

Verhandlungsschrift

über die öffentliche Sitzung des **Gemeinderates**
der Gemeinde **Roßleithen**

am **25. Mai 2007**

Tagungsort: Sitzungszimmer der Gemeinde

Anwesende

1. Bürgermeister Manfred Atzmüller als Vorsitzender (SPÖ)	
2. Gde.Vorstand Karl Graßecker (SPÖ)	11. Gde.Rat Florian Pernkopf (ÖVP)
3. Gde.Rat Helga Schöngruber (SPÖ)	12.
4. Gde.Rat Gerlinde Grill (SPÖ)	13.
5. Gde.Rat Horst Humpelsberger (SPÖ)	14.
6. Gde.Rat Kurt Radaelli (SPÖ)	15.
7. Gde.Rat Kurt Pawluk (SPÖ)	16.
8. Gde.Vorstand DI Josef Stummer (ÖVP)	17.
9. Gde.Vorstand Wilhelm Stöger (ÖVP)	18.
10. Gde.Rat Hubert Schmeißl (ÖVP)	19.

Ersatzmitglieder:

Gde.Rat Manfred Trinkl (SPÖ)	für	Vizebgm. Gabriele Dittersdorfer (SPÖ)
Gde.Rat Herbert Mayr (SPÖ)	für	Gde.Rat Johannes Glanzer (SPÖ)
Gde.Rat Hermann Redtenbacher (SPÖ)	für	Gde.Rat Gert Kirisits (SPÖ)
Gde.Rat Alexandra Stummer (ÖVP)	für	Gde.Rat Roland Wolkerstorfer (ÖVP)
Gde.Rat Stefan Schober (ÖVP)	für	Gde.Rat Reinhard Menneweger (ÖVP)
Gde.Rat Willibald Kaltenbrunner (ÖVP)	für	Gde.Rat DI Horst Peter Wolff (ÖVP)
Gde.Rat Prof. Johann Zegermacher (ÖVP)	für	Gde.Rat Roman Perner (FPÖ)

Der Leiter des Gemeindeamtes: AL Eugen Schmid

Fachkundige Personen (§ 66 Abs. 2 O.ö. GemO. 1990):

Es fehlen:

entschuldigt:			
Vzbgmst. Gabriele Dittersdorfer (SPÖ)		Gde.Rat Elfriede Schober (Ers.) (ÖVP)	
Gde.Rat Walter Winkler (Ers.) (SPÖ)		Gde.Rat Reinhard Menneweger (ÖVP)	
Gde.Rat Klaus Aichinger (Ers.) (SPÖ)		Gde.Rat Josef sen. Kälhs (Ers.) (ÖVP)	
Gde.Rat Wolfgang Peböck (Ers.) (SPÖ)		Gde.Rat DI Horst Peter Wolff (ÖVP)	
Gde.Rat Johannes Glanzer (SPÖ)		Gde.Rat Herbert Antensteiner (Ers.) (ÖVP)	
Gde.Rat Thomas Windhager (SPÖ)		Gde.Rat Edmund Eckhart (Ers.) (ÖVP)	
Gde.Rat Jakob Pfeiffenberger (Ers.) (SPÖ)		Gde.Rat Josef Schauer (Ers.) (ÖVP)	
Gde.Rat Margit Maratschek (Ers.) (SPÖ)		Gde.Rat Michael Grill (Ers.) (ÖVP)	
Gde.Rat Wolfgang Atzmüller (Ers.) (SPÖ)		Gde.Rat Martina Aigner (Ers.) (ÖVP)	

Gde.Rat Gert Kirisits (Ers.)	(SPÖ)	Gde.Rat Martin Mayr (Ers.)	(ÖVP)
Gde.Rat Heidemarie Hunger (Ers.)	(SPÖ)	Gde.Rat Roman Perner	(FPÖ)
Gde.Rat Sieglinde Wilz (Ers.)	(SPÖ)	Gde.Rat Christoph Pießlinger (Ers.)	(FPÖ)
Gde.Rat Martin Eggl (Ers.)	(SPÖ)	Gde.Rat Hubert Schweiger (Ers.)	(FPÖ)
Gde.Rat Roland Wolkerstorfer	(ÖVP)	Gde.Rat Bernhard Perner (Ers.)	(FPÖ)

Der Schriftführer (§ 54 Abs. 2 O.ö. GemO. 1990): AL Eugen Schmid und Melanie Andreuzzi

Der Vorsitzende eröffnet um 18.30 Uhr die Sitzung und stellt fest, dass

- a) die Sitzung von ihm - dem Bürgermeister - einberufen wurde;
- b) die Verständigung hierzu gemäß den vorliegenden Zustellnachweisen an alle Mitglieder bzw. Ersatzmitglieder zeitgerecht schriftlich am 16.05.2007 unter Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgt ist;

die Abhaltung der Sitzung durch Anschlag an der Amtstafel am gleichen Tage öffentlich kundgemacht wurde;

- c) die Beschlussfähigkeit gegeben ist;
- d) dass die Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom 27.04.2007 bis zur heutigen Sitzung während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur Einsicht aufgelegt ist, während der Sitzung zur Einsicht noch aufliegt und gegen diese Verhandlungsschrift bis zum Sitzungsschluss Einwendungen eingebracht werden können.

Sodann gibt der Vorsitzende noch folgende Mitteilungen:

- Im Sinne des § 54 Abs. 3 OÖ GemO. 1990 werden von den jeweiligen Fraktionsobmännern dem Vorsitzenden folgende GR-Mitglieder für die Unterfertigung der Verhandlungsschrift namhaft gemacht:

Gde.Rat Horst Humpelsberger (SPÖ)
Gde.Rat Hubert Schmeißl (ÖVP)
Gde.Rat Johann Zegermacher (FPÖ)

Tagesordnung, Beratungsverlauf und Beschlüsse:

1. Amtshausneubau
 - a) Gewährung einer Bedarfzuweisung – Beschlussfassung des Finanzierungsplanes
 - b) Weitere Umsetzungsbeschlüsse bezüglich Ausgliederung an die „Verein zur Förderung der Infrastruktur der Gemeinde Roßleithen & Co KEG“
 - Einbringung von Finanzierungsmitteln als Gesellschafterzuschüsse
 - c) Übertragungsverordnung an den Gemeindevorstand als Kommanditistin für die Zustimmung zu Auftragsvergaben der KEG hinsichtlich Gebäudeerrichtung (Beilage A)
2. Allfälliges

Zu 1.)

Amtshausneubau

- a) *Gewährung einer Bedarfszuweisung – Beschlussfassung des Finanzierungsplanes*
- b) *Weitere Umsetzungsbeschlüsse bezüglich Ausgliederung an die „Verein zur Förderung der Infrastruktur der Gemeinde Roßleithen & Co KEG“
Einbringung von Finanzierungsmitteln als Gesellschafterzuschüsse*
- c) *Übertragungsverordnung an den Gemeindevorstand als Kommanditistin für die Zustimmung zu Auftragsvergaben der KEG hinsichtlich Gebäudeerrichtung*

a) Gewährung einer Bedarfszuweisung – Beschlussfassung des Finanzierungsplanes

Die Realisierung des Amtshausneubaues steht unmittelbar bevor. Mit Erlass vom 30.10.2006 wurde im Zuge der Überprüfung des Vorentwurfprojektes mitgeteilt, dass vorerst ein maximaler förderbarer Gesamtkostenrahmen (inklusive Ortsplatz) in Höhe von €1,370.000,-- netto zur Kenntnis genommen wurde.

Beim 3. Bauberatungsgespräch am 26.03.2007 in der Gemeindeabteilung des Landes OÖ in Linz wurde wegen zusätzlicher Kosten auf Grund eines erforderlichen Heizhauses als Zubau zum bestehenden Bauhofgebäude samt Heiztechnik um Aufstockung der förderbaren Gesamtkosten gebeten. Auch wurde bei diesem Gespräch eine aktuelle Indexanpassung zugesichert.

Da die Gemeinde selbst nicht in der Lage ist, aus Eigenmitteln den Amtshausneubau durchzuführen bzw. die Finanzlage nach wie vor äußerst angespannt ist, wurde mit ha. Antrag vom 21.12.2006 um Gewährung einer Bedarfszuweisung gebeten. Ebenso wurden für den Heizungsbau Fördermittel beantragt.

Laut Erlass des Landes OÖ, Abteilung Gemeinden vom 15.05.2007 hat die Überprüfung des Antrages der Gemeinde vom Standpunkt der Gemeindeaufsichtsbehörde nachstehende Finanzierungsmöglichkeit für den Amtsgebäudeneubau samt Vor- bzw. Ortsplatzgestaltung und öffentlicher WC-Anlage sowie für die externe Heizhauserrichtung (inkl. Heiztechnik) ergeben:

Bezeichnung der Finanzierungsmittel	bis 2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	Gesamt in EURO
Rücklagen								0
Anteilsbetrag o.H.		489						489
Interessentenbeiträge								0
Vermögensveräußerung								0
(Förderungs-)Darlehen								0
(Bank-)Darlehen - KG		359.000						359.000
Sonstige Mittel								0
Bundeszuschuss								0
LZ-Umwelt (rd. 30 %)		51.792						51.792
Bedarfszuweisung		1.030.000		225.000				1.255.000
								0
Summe in EURO	0	1.441.281	0	225.000	0	0	0	1.666.281

Gleichzeitig wurde die Genehmigung gemäß § 86 der Oö. Gemeindeordnung 1990 hiermit erteilt.

Vom Gemeinderat wäre nun obiger Finanzierungsplan zu beschließen. Dazu ist sehr erfreulich festzuhalten, dass man seitens des Landes der Gemeinde ganz gewaltig „unter die Arme gegriffen“ hat, weshalb vom Bürgermeister auch der Antrag gestellt wird, den Finanzierungsplan in der vorliegenden Form zu genehmigen.

GV DI Stummer:

Findet den vorliegenden Finanzierungsplan ebenfalls sehr erfreulich. Ergänzend bemerkt er, dass im Vorfeld Vertreter aller Fraktionen dreimal zum Land gepilgert sind und man bei diesen Vorsprachen mit allen Anliegen und Wünschen immer mit offenen Ohren und großem Verständnis empfangen wurde. Dies spiegelt sich auch im Finanzierungsplan wider. In diesem Sinne schließt er sich dem Antrag an.

Beschluss:

Durch Handhebung wird einstimmig oben angeführter Finanzierungsplan beschlossen.

b) Weiterer Umsetzungsbeschluss bezüglich Ausgliederung an die „Verein zur Förderung der Infrastruktur der Gemeinde Roßleithen & Co KEG“

- **Einbringung von Finanzierungsmitteln als Gesellschafterzuschüsse**

Bericht des Bürgermeisters:

In der Gemeinderatssitzung vom 16.12.2005 wurde u.a. die Aufgabe der Errichtung und Verwaltung der Gebäudeinfrastruktur von kommunalen Verwaltungsgebäuden, von Büchereien und von öffentlichen WC-Anlagen an die „Verein zur Förderung der Infrastruktur der Gemeinde Roßleithen & Co KG“ übertragen.

In der GR-Sitzung am 27.04.2007 wurden weitere Umsetzungsbeschlüsse gefasst, jener auf Einbringung von Finanzierungsmitteln musste jedoch vertagt werden, weil der aufsichtsbehördlich genehmigte Finanzierungsplan nicht zeitgerecht einlangte.

Zur weiteren Umsetzung der Ausgliederung ist vom Gemeinderat nun in Ergänzung zu den bereits erfolgten Beschlüssen vom 16.12.2005 und 27.04.2007 nach nunmehr vorliegendem Finanzierungsplan noch folgender Beschluss gefordert:

- Die im **Finanzierungsplan** vom 15.05.2007 vorgesehenen Mittel, namentlich die Bedarfszuweisung in Höhe von EUR 1.255.000,-- der Landeszuschuss in Höhe von EUR 51.792,-- und der Anteilsbetrag o.H. in Höhe von EUR 489,-- werden in die „Verein zur Förderung der Infrastruktur der Gemeinde Roßleithen & Co KG“ als Gesellschafterzuschüsse eingebracht.

Vom Bürgermeister wird folglich der Antrag gestellt, die obgenannten Mittel als Gesellschafterzuschüsse einzubringen.

GVDI Stummer:

Bereits im Jahre 2005 wurde die Verein zur Förderung der Infrastruktur der Gemeinde Roßleithen & Co KG gegründet. Aus steuertechnischen Gründen war dies absolut sinnvoll und vernünftig, um Kosten zu sparen. Dieser Verein ist aber nur dann handlungsfähig, wenn er über entsprechende Mittel verfügt. Aus diesem Grund schließt er sich auch dem Antrag an.

Beschluss:

Durch Handhebung wird folglich einstimmig beschlossen, die im **Finanzierungsplan** vom 15.05.2007 vorgesehenen Mittel, namentlich die Bedarfszuweisung in Höhe von EUR 1.255.000,-- der Landeszuschuss in Höhe von EUR 51.792,-- und der Anteilsbetrag o.H. in Höhe von EUR 489,-- in die „Verein zur Förderung der Infrastruktur der Gemeinde Roßleithen & Co KG“ als Gesellschafterzuschüsse einzubringen.

c) Übertragungsverordnung an den Gemeindevorstand als Kommanditistin für die Zustimmung zu Auftragsvergaben der KG hinsichtlich Gebäudeerrichtung (Beilage A)

Bericht des Bürgermeisters:

Bei der Abwicklung des Bauvorhabens „Neubau Amtsgebäude“ sollte im Interesse der Zweckmäßigkeit, Raschheit und Einfachheit das für die Erteilung der Zustimmung an die Gemeinde als Kommanditistin erforderliche Beschlussrecht des Gemeinderates an den Gemeindevorstand übertragen werden.

Diesbezüglich wäre die im Entwurf vorliegende und vom Bürgermeister vollinhaltlich zur Kenntnis gebrachte Übertragungsverordnung zu beschließen. Der diesbezügliche Antrag wird ebenfalls vom Bürgermeister gestellt.

GV DI Stummer:

Die Gemeindeordnung sieht extra vor, für Bauvorhaben in der gegenständlichen Größenordnung eine Verordnung beschließen zu können, dass die Agenden aus Gründen der Zweckmäßigkeit, Raschheit und Einfachheit dem Gemeindevorstand übertragen werden können. Gerade der Amtshausneubau ist ein klassischer Fall, wo eine solche Verordnung Sinn gibt, weshalb er sich auch dem gestellten Antrag anschließt.

GR Schöngruber:

Sie war vor kurzem mit ihrer Schulklasse im alten Amtsgebäude. Ein Mädchen mit Rollstuhl musste des öfteren getragen werden, weil das bestehende Gebäude wirklich veraltet und nicht behindertengerecht ausgeführt ist. Der Neubau ist also wirklich notwendig. Die Kinder waren begeistert vom Plan bzw. Aussehen des neuen Objektes. Sie schließt sich dem gestellten Antrag an und findet es dankenswert, dass es so viele Mandatar im GV und GR gibt, die sich für eine rasche Realisierung des Projektes einsetzen. Im Sinne der Raschheit etc. sei die Erlassung der Übertragungsverordnung absolut wichtig.

Beschluss:

Durch Handhebung wird der einstimmige Beschluss gefasst, die als Beilage A) angeschlossene Verordnung, mit der das Beschlussrecht des Gemeinderates bei der Abwicklung des Bauvorhabens „Neubau Amtshaus“ an den Gemeindevorstand übertragen wird, zu erlassen.

Zu 2.)

Allfälliges

a) Amtshausneubau – Probleme bei Vergabe der Zimmermeisterarbeiten

Der Bürgermeister berichtet, dass die Ausschreibung der Zimmererarbeiten in Dachkonstruktion und Außenfassade aufgesplittet wurde. Bei der Gesamtsumme war die Fa. Ertl aus Hörsching Billigstbieter. Bei Splittung bzw. ohne Fassade wäre bei der Dachkonstruktion die Fa. Steindl aus Windischgarsten Billigstbieter. Es war folglich beabsichtigt, die heimische Fa. Steindl mit den Zimmermeisterarbeiten für die Dachkonstruktion zu beauftragen. Die Auftragsteilung wurde jedoch von der Fa. Ertl mit der Begründung beansprucht, dass eine solche Vorgangsweise in den vergaberechtlichen Bestimmungen keinerlei Deckung findet. Dies wird auch von Mag. Flotzinger vom Oö. Gemeindebund so gesehen.

Nachdem bereits mit BM Ing. Kniewasser und in der letzten GR-Sitzung darüber gesprochen wurde, aus verschiedenen Gründen eventuell im Sitzungssaal die Dachkonstruktion in Sichtbauweise auszuführen, ist nun beabsichtigt, die Ausschreibung der Zimmermeisterarbeiten zu widerrufen und diese nochmals in inhaltlich geänderter Form neu auszuschreiben. Dadurch werden natürlich die „Karten neu gemischt“ und jede Firma bekommt eine neue Chance. Seitens der Verein zur Förderung der Infrastruktur der Gemeinde Roßleithen & Co KG werden daher in den nächsten Tagen alle Anbieterfirmen über den beabsichtigten Ausschreibungswiderruf verständigt. Nach Ablauf der sogenannten Stillhaltefrist erfolgt dann der definitive Widerruf.

Nach erfolgter Neuausschreibung der Zimmermeisterarbeiten (teilweise mit Sichtdachstuhl über dem Sitzungszimmer) und ohne Fassade durch die KG wird sodann nach Vorliegen der geprüften neuen Angebote auf Grund der erlassenen Übertragungsverordnung der GV mit der Zustimmung zur Auftragsvergabe konfrontiert. Es ist mit einer etwas teureren Angebotssumme zu rechnen. Die Akustik im Sitzungszimmer- bzw. multifunktionalem Raum wird aber wesentlich besser sein.

Nach längerer Diskussion mit entsprechender Aufklärung über die gegebene Situation wird schließlich vom GR die oben geschilderte Vorgangsweise einvernehmlich zustimmend zur Kenntnis genommen.

b) Kindergarten Pießling – Brandschutzübung

GR und Kindergartenhelferin Grill informiert, dass vor kurzem im Kindergarten eine Brandschutzübung auf Anleitung des Brandschutzbeauftragten Eggl vorgenommen wurde. Es wurde der Ernstfall mit Räumung geübt, damit man weiß was im Falle des Falles zu tun ist.

c) Güterweg Koppen – Instandhaltungsarbeiten

GR Redtenbacher berichtet, dass in den letzten Jahren kleinere Instandhaltungsarbeiten auf der Rettenbachstraße (künftiger Rad- und Güterweg Koppen) von Herrn Gottfried Rappold (Kopp) gegen Bezahlung durchgeführt wurden. Aus gesundheitlichen Gründen sei er aber nicht mehr in der Lage diese Arbeiten auch weiterhin zu übernehmen. Die Arbeiten sollten in Zukunft von der Gemeinde besorgt werden.

AL Schmid informiert, dass die Bauhofarbeiter darüber schon bescheid wissen und in den nächsten Tagen bereits Schotterungsarbeiten vornehmen werden.

In diesem Zusammenhang berichtet der Bürgermeister, dass man auch in der Güterwegsache Koppen wieder etwas vorankommt. Vor einigen Tagen habe er in Molln mit Vertretern der ÖBF intensivst verhandelt und die Zusage zur Leistung eines Pauschalbeitrages bekommen.

d) *Betreubares Wohnen – Anfrage*

GR Pernkopf zeigt auf, dass er von Frau Maria Höfler, Roßleithen 78, bezüglich „Betreubares Wohnen“ angesprochen wurde. Sie habe schon sehr dringenden Bedarf und wollte wissen, wann konkret mit einer Aufnahme gerechnet werden kann. Sie war auch in Windischgarsten angemeldet, bekommt dort aber keinen Platz, weil – wie man ihr sagte – auch in Pichl solche Wohnungen gebaut werden. Wie sind nun diesbezüglich die Aussichten?

Bgmst. Atzmüller erwidert, dass bei LR Kepplinger für die LAWOG ein Baubeginn für September 2008 vorgemerkt ist.

Eine Verzögerung ist dadurch entstanden, weil man auf eine erforderliche Bestätigung seitens des Sozialhilfeverbandes zur Vorlage beim Land OÖ trotz mehrerer Urgezen über ein halbes Jahr hatte warten müssen.

Auf Anfrage von GR Pernkopf erwähnt der Bürgermeister, dass zur Zeit ca. 25 Anmeldungen vorliegen.

e) *Nationalpark OÖ. Kalkalpen – Diskussionsrunde in Windischgarsten*

GR Pawluk zeigt auf, dass am Dienstag, dem 29.05.2007 im Kulturhaus Römerfeld in Windischgarsten eine Publikumsdiskussion zum Thema „Nationalpark“ stattfindet. Nachdem vom Nationalpark auch die Gemeinde Roßleithen betroffen ist fragt er, ob dort auch Gemeindevertreter vor Ort sind?

Bgmst. Atzmüller sicherte seine Teilnahme zu. Diese Veranstaltung sei übrigens öffentlich.

Genehmigung der Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung

Gegen die während der Sitzung zur Einsicht aufgelegene Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom 27.04.2007 wurden keine Einwendungen erhoben.

Nachdem die Tagesordnung erschöpft ist und sonstige Anträge und Wortmeldungen nicht mehr vorliegen, schließt der Vorsitzende die Sitzung um 19.00 Uhr.

.....
Vorsitzender

.....
für die SPÖ-Gemeinderatsfraktion

.....
für die ÖVP-Gemeinderatsfraktion

.....
Schriftführer

.....
für die FPÖ-Gemeinderatsfraktion

Der Vorsitzende beurkundet hiermit, dass gegen die vorliegende Verhandlungsschrift in der Sitzung vom keine Einwendungen erhoben wurden*, über die erhobenen Einwendungen der beigeheftete Beschluss gefasst wurde*.

Roßleithen, am

Der Vorsitzende:

.....

*Nichtzutreffendes streichen